

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Nr. 81.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.
Jährlich 150 Nummern.
Abonnementspreis 65 Pfennig vierteljährlich
auschl. Postbestellgebühr.

Leipzig, den 14. Juli 1906.

Anzeigen im „Korr.“ kosten: die viergespaltene
Hauptzeile 25 Pfennig;
Verfammlungsanzeigen sowie Arbeitsmarkt
aber nur 10 Pfennig die Zeile.

44. Jahrg.

Gewerkschaften und Unternehmerverbände.

(Schluß)

Die Zentralisation der Unternehmervverbände ist noch ganz jungen Datums, sie kam im Frühlinge des Jahres 1904 zustande. Der Crimmitschauer Kampf war es, der dieses Ergebnis zeitigte, „Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände“ nennt sich die größere Zusammenschließung von Unternehmervverbänden. Es besteht aber noch eine zweite Generalorganisation, der „Verein deutscher Arbeitgeberverbände“, welcher in dem Gesamtverbande deutscher Metallindustrieller seinen Stützpunkt findet. Bis heute hat noch keine Verschmelzung stattgefunden, obwohl weitgehende Gegensätze in bezug auf die Arbeiterfrage nicht bestehen, auch sogar ein Kartellvertrag zur gegenseitigen Hilfeleistung abgeschlossen ist. Die Ziele der unter Buecks Szepter stehenden Hauptstelle sind maßgeblich für die Unternehmervverbände. Aus den Satzungen der Hauptstelle greifen wir deshalb die Bestimmungen heraus, welche das Verhältnis zur Arbeiterschaft betreffen. Nach dem in sämtlichen Scharfmacherverbänden üblichen Maße, daß man ein friedliches Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitnehmern fördern wolle, wird gesagt, was der eigentliche Zweck der Hauptstelle ist, nämlich:

- Durch Vereinigung der in Deutschland bestehenden oder sich neu bildenden Arbeitgeberverbände die gemeinsamen Interessen der Arbeitgeber gegenüber unberechtigten Anforderungen der Arbeitnehmer zu schützen;
 - den Schutz der Arbeitswilligen;
 - die Ausdehnung der Arbeitsnachweise der Arbeitgeber zu fördern;
 - die Streikklausel nach Möglichkeit durchzuführen;
 - den Rechtsschutz der Arbeitgeber in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zu übernehmen.
- Zur Durchführung dieser Zwecke hat die Hauptstelle die Aufgabe (die ersten beiden Positionen interessieren weniger):
- Die Errichtung und Ausgestaltung von Arbeitsnachweisen anzuregen und zu fördern sowie die bestehenden Arbeitsnachweise miteinander in Verbindung zu bringen und für sie eine Zentrale zu bilden;
 - die Sammlung von Materialien und die Einrichtung eines Nachrichtendienstes über alle für die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse und der Arbeiterbewegung bedeutungsvollen Tatsachen zu bewirken;
 - eine Verbindung zwischen den verschiedenen Verbänden zur gemeinsamen Bekämpfung von Streiks und Boykotts der Arbeiter herbeizuführen;
 - den von unberechtigten Streiks oder Boykotts betroffenen Arbeitgebern Hilfe (worunter auch „Nichtannahme der streikenden, ausgesperrten oder widerrechtlich ausgetretenen Arbeiter“ gehört. Red.) zu gewähren, zunächst durch eine in die Wege zu leitende Unterstützungsaktion der Einzelverbände;
 - eine Verbindung zwischen denjenigen Verbänden, die Streikklauseln haben, durch Einrichtung eines Garantiefonds nach Art der Rückversicherung bei der Hauptstelle herbeizuführen.

Daß dieses Programm nicht mehr wert sei als geschwätztes Papier, kann nach den Ereignissen der letzten beiden Jahre wohl nicht gesagt werden. Im Gegenteil, es wird mit allen Kräften versucht, auch die weitgestecktesten Ziele zur Tat werden zu lassen. Zwischen Wollen und Erreichen schiebt sich aber hier ein ganz gewichtiges Etwas hinein, und das sind unsere Gewerkschaften! Da die führenden Herren das Koalitionsrecht offen nicht antasteten wollen, so wird alles daran gesetzt, seine Ausübung zu er-

schweren. Ein ganz besonderes Steckpferd reiten die Scharfmacher mit dem bei ihnen zum Dogma gewordenen Grundsatz, die Organisationen der Arbeiter nicht als die Vertreter der Arbeiter anzuerkennen. Daß aber auch dieses Prinzip des alten verblendeten Bueck nur noch künstlich aufrecht erhalten wird, bewies die im vergangenen Jahre von keinem geringeren als dem Hamburger Oberinhaber von Reisswitz in der „Deutschen Arbeiterzeitung“ angeführte Verhandlungsfrage (siehe „Korr.“ Nr. 111). Wir sind gewiß: der Sieg Buecks mit der Verwerfung der sogenannten Verhandlungsfrage es war sein letzter in dieser Beziehung.

Dr. Müller gibt uns auch einen Ueberblick über den Stand dieser beiden Generalorganisationen zu Ende 1905. Danach umfaßte die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände 51 Verbände mit 711 899 beschäftigten Arbeitern, der Verein deutscher Arbeitgeberverbände 20 Verbände mit 950 000 Arbeitern. Nun haben aber alle Ziffern, welche über die Stärke von Unternehmervverbänden in die Öffentlichkeit bringen, nur zweifelhaften Wert, und wenn Dr. Müller die Zahl der bei organisierten Unternehmern beschäftigten Arbeiter auf rund zwei Millionen schätzt, dann kann man getrost annehmen, daß diese Ziffer in Wirklichkeit eine höhere ist.

Die hauptsächlichsten Kampfmittel der Unternehmervverbände sind neben der schon behandelten Aussperrung der Arbeitsnachweise, der in Händen der Scharfmacher zu einem Maßregelungs- und Streikbrecherbureau wird, die schwarzen Listen, die Streikklausel, die Materialsperrung gegen unsolidarische Unternehmer, die Achtung derselben in der Öffentlichkeit (wir verweisen auf den Fall Meyer-Mainz in der vorigen Nummer), sowie der „Clou der Saison“: die Streikversicherung. Wir haben es wohl nicht nötig, ausführlicher bei diesen Praktiken zu verweilen, auch kann im Rahmen dieses Artikels nicht näher dargetan werden, daß die Unternehmervverbände selten, höchst selten einmal mit dem Strafgesetze Bekanntschaft machen wegen der rücksichtslosen Art und Weise, mit der sie jeden Widerstand und jede Durchkreuzung ihrer Absichten niederzuschlagen und ahnden. Das wird einmal später in einem besonderen Artikel geschehen. Nächst der Aussperrung soll nur die Streikversicherung einige Berücksichtigung finden.

An der Streikversicherung quacksalbern die Unternehmerorganisationen schon lange Zeit herum. Der Fabrikant Weigert mit seiner verunglückten „Industria“, die eine Streikversicherungs-gesellschaft sein sollte, ist der Vater dieser Idee, die nunmehr einer Verwirklichung im gewissen Umfange entgegengeführt wird. Der Verein deutscher Arbeitgeberverbände ist auch in dieser Beziehung vorangegangen, die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände kam Ende vorigen Monats mit einer eignen Gründung nachgehumpelt. 53 Bezirks- und Ortsverbände mit etwa 300 000 Arbeitern sollen dieser letztern bereits sich angeschlossen haben. Die Entschädigungsgesellschaft deutscher Arbeitgeberverbände besteht seit dem 1. Juni 1905, zählt etwa 1000 Mitglieder mit über 150 000 Arbeitern und hat in den ersten sieben Monaten ihres Bestehens rund 120 000 Mk. Entschädigungen für Streiks und Aus-sperrungen gezahlt. Ganz besondere Beachtung verdient der Umstand, daß beide Generalorganisationen

von einer eigentlichen Streikversicherung Abstand nehmen, daß also ein Rechtsanspruch auf solche Entschädigungen nicht besteht. Den Schwankenden und Wankenden unter den Arbeitern wird aber bei jeder Gelegenheit von den Scharfmachern eingeblasen, daß ihre Rechte nur auf dem Papiere ständen, daß sie also gar nicht wüßten, wofür sie eigentlich bezahlet und ob sie jemals von dem Gelde etwas wiedersehen würden. Der übliche Schwanz von den Agitatoren, die sich von den Arbeitergroßten mästen, fehlt natürlich in keinem Falle. Nun haben doch aber die Arbeiter lediglich aus versicherungstechnischen Gründen ihren Unterstützungs-zweigen den Charakter der Freiwilligkeit gegeben, was z. B. auf die Hauptstelle der Arbeitgeberverbände nicht zutrifft, welche die sogenannte Streikversicherung mehr als Aushängeschild betrachtet, das sie der Not gehorcht herausstechen mußte — weil die Konkurrenzorganisation den Anfang damit gemacht hatte —; tatsächlich ist sie nämlich bestrebt, die Gewährung einer Entschädigung von einer Einzelsprüfung des Falles abhängig zu machen. Bei diesen Erwägungen spielt sogar die Frage eine Rolle, ob der betreffende Unternehmer seinen Pflichten gegen seine Arbeiter nachgekommen ist, — „dener er mehr als allein den Lohn schuldet“, wie es in einem Bueckschen Maas heißt. Das ist allerdings nur ein klaffender Widerspruch; auf der einen Seite dürfen die in Scharfmacherverbänden organisierten Unternehmer nicht das geringste selbständige Entgegenkommen den Arbeitern bezeugen, auf der andern sollen sie durch Entzug der Streikunterstützung bestraft werden, wenn sie ihren Pflichten über den Lohn hinaus gegen die Arbeiter nicht nachgekommen sind! Bestimmte Ansprüche können die Unterstützung verlangenden Unternehmer überhaupt nicht stellen, das bleibt dem „billigen“ Ermessen des geheimen Oberkriegsrates überlassen. Daß die Streikversicherung der Unternehmervverbände ihre große Achillesverse hat, geht auch aus der Bemerkung des Kommerzienrates Vogel aus Chemnitz hervor, der aus seiner Erfahrung bei dem Kampfe in Crimmitschau heraus sagte: „Im Falle eines Streiks kann bei manchen der Mund nicht weit genug aufgerissen werden, wie weit sie entschädigt werden sollen“. Die Streikversicherung, die jetzt so laut als ein Universalmittel des Unternehmertums in deren Organen gepriesen wird, steckt also noch in den Kinderschuhen. Da sie aber sicherlich entwicklungs-fähig ist, haben wir mit ihr als einer gegebenen Tatsache zu rechnen, die wir bis zu einem gewissen Grade gegenstandslos machen können, wenn unser gewerkschaftlicher Kriegsfonds ganz gewaltig gestärkt wird. Daß in dieser Beziehung noch viel zu tun bleibt, beweist auch die jetzige Unterstützungsaktion für verhältnismäßig nicht zu umfangreiche Gruppen graphischer Arbeiter.

Die von dem Generalstabe im Scharfmacherlager ausgeheckte Kriegstaktik, zu der noch die Mittel der Verächtlichung der Arbeiterschaft hinzukommen, und zwar erstens das von Reisswitz fabulierte Ca' canny-System (absichtliche Verminderung der Arbeitsleistung) und zweitens die neuerdings aufkommende Sabotage (Zerstörung von Material und Maschinen, Vernichtung fertiger Erzeugnisse), auch die im Mai d. J. auf einer großen Arbeitgeberkonferenz des Baugewerbes in Gides-

heim ausgegebene Parole der Förderung der christlichen Gewerkschaften sowie der Gründung gelber Arbeiterorganisationen — all das wird aber nicht imstande sein, einen sichern Wall gegen die hochgehenden Fluten der Gewerkschaftsbewegung zu bilden. Diese Palliativmittel werden es auch ebensowenig verhindern, daß nach Ueberfahren des Höhepunktes der heutigen Machtkämpfe eine andre Zeit mit einer andern Taktik kommt; im Vereine deutscher Arbeitgeberverbände ist ja jetzt schon die Anerkennung der Gewerkschaften grundsätzlich entschieden, während die der Hauptstelle angeschlossenen Verbände noch starr an dem Standpunkte der Regierung festhalten.

Dr. Müller, an dessen Broschüre wir uns deshalb nicht so eng anlehnten, um ihr Studium für unsere Leser nicht überflüssig zu machen, sagt in bezug auf diesen in absehbarer Zeit eintretenden Wendepunkt:

Die Anstrengungen der wirtschaftlichen und politischen Reaktionäre, die den Fabrikabsolutismus für ewige Zeiten aufrecht erhalten wollen, sind zum Scheitern verurteilt, und am besten fahren die Unternehmer, die das begreifen und ihre Stellung zu den Gewerkschaften danach einrichten. Viele sind es ja noch nicht, aber doch mehr wie gemeinhin angenommen wird. Ueberall, wo Tarifverträge abgeschlossen werden, haben die Unternehmer die Gewerkschaften wenigstens praktisch anerkannt. Sie mußten meistens durch harte Kämpfe dazu gezwungen werden und in Verufen, in denen die Unternehmer sich heute noch weigern, mit den Arbeiterorganisationen zu verhandeln, wird die Erziehungsarbeit durch den Kampf fortgesetzt, und sie wird Erfolge haben, in dem einen Verufe schneller, in andern weniger schnell, je nach der Stärke der Organisationen und der Arbeitsverfassung der Betriebe. Aber auch da, wo es länger dauert, braucht man nicht am endgültigen Sieg zu verzweifeln und am wenigsten ist es die „Einigkeit“ des Unternehmers, die den Arbeiterorganisationen ihr Ziel verstellen wird.

Und es ist jedenfalls ein bezeichnendes Zusammenreffen, daß in der letzten Nummer des „Vorwärts“, des österreichischen Verbandsorgans, in einem „Neue Wege“ überschriebenen Artikel erklärt wird: „Wir sagen uns, die Unternehmer sollen sich organisieren. Wir wissen, daß dies wenn auch langsam, aber dennoch eintreten wird, und eben deshalb sagen wir auch, daß unsere Lohnkämpfe in ein andres System gebracht werden müssen, in ein System, das der Arbeiterschaft nur zum Vorteile gereichen kann.“

Was Müller sonst noch über die Möglichkeit der Tarifverträge ausführt, wie er den Tarifgemeinschaftskörpers Tille mit einem Hiebe in den Sand streckt und die Behauptung aufstellt: „Alles gewerkschaftliche Streben löst sich auf die eine Formelreduzieren: Kollektiver Arbeitsvertrag an Stelle des individuellen“, das soll hier unerörtert bleiben. Besondere Erwähnung verdient jedoch, mit welcher Eleganz er den Ultras im Arbeiterlager, die nicht oft genug von den Grenzen der Gewerkschaftsbewegung phantastieren können — wir haben speziell die Diwvill (jetzt am Berliner „Vorwärts“), Otto Geithner, Dr. Robert Michels und unsern Freund Otto May, der in dem neuen Organe der Solinger Lokalfisten unter dem Pseudonym „Civis“ in dasselbe Horn tutet, im Auge — begreiflich macht, was für verdammt geschickte Kerle sie sind:

Besonders die Leutchen, die bei jeder Niederlage, die von den Gewerkschaften mit in den Kauf genommen werden muß, eine tiefgründige Untersuchung über die „Grenzen der Gewerkschaftsbewegung“ anzustellen pflegen, sollten das beachten, was der Schafmacher (nämlich Reiskwig) betreffs der Verschieblichkeit der Interessen und der Unmöglichkeit, bei den Unternehmern auf die Dauer die ungeheuren Kriegskosten aufzubringen) ausführt, vielleicht käme es ihnen dann zum Bewußtsein, daß die Gewerkschaftsbewegung es genau so macht wie nach Engels die ganze Menschheit: sie setzt sich immer nur Aufgaben, die sie lösen kann. Ihre Macht hat Grenzen, die sich aus der jeweiligen Situation ergeben. Verändert sich diese, dann ändern sich auch ihre Grenzen. Aber es ist absurd, von absoluten Grenzen der Gewerkschaftsbewegung reden zu wollen. Das setzt voraus, daß die Gewerkschaften bleiben wie sie sind; eine Voraussetzung, an deren Erfüllung zu denken den Gewerkschaften aber gar nicht einfällt. Die Grenzen der Gewerkschaftsbewegung sind die Grenzen der modernen Arbeiterbewegung, innerhalb der die Gewerkschaften ihren bestimmten Aufgabekreis haben, und mit dem Wechsel der Situation ändern sie ihren Charakter, und zwar so, daß sie immer erfüllen können, was sie zurzeit er-

füllen müssen. Wer da Neigung hat, zu untersuchen, welches im gegebenen Momente die Grenzen der Gewerkschaftsbewegung sind, mag ihr fröhnen. Er sollte sich aber vor dem Firtume hüten, bei seiner Entdeckung auf absolute Grenzen der Gewerkschaftsbewegung stoßen zu können.

Wir sagen: Wohl bekomm's! Wir meinen aber weiter, daß das Lesen dieses wirklich interessanten Schriftchens jedem vorwärtstrebenden Gewerkschaftler auch nur gut bekommen kann. Der Buchdrucker im besondern wird reichlich Gelegenheit finden zu Vergleichen zwischen den Zuständen in unserm Gewerbe und dem Verhältnisse beider Parteien zu einander in den übrigen Verufen. Belehrung läßt sich ja am besten durch Vergleiche suchen und finden!

Entscheidung der laut § 51 des Tarifes errichteten Schiedsgerichte.

(Veröffentlicht vom Tarifamte der Deutschen Buchdrucker.)

Arbeits VII (Sachsen). Schiedsgericht Leipzig.

Klageobjekt: Zahlung von 5 Mk. für zehn Stunden Zeitverräumnis beim Ablegen zusammengestellten Sages.

Sachverhalt: Kläger hatte mehrere Stücke Satz zum Ablegen erhalten, der ohne Ausschluß war und in der Hauptsache aus unregelmäßig zusammengestellten Buchstaben bestand. Die Firma weigerte sich, die vom Kläger beanpruchte Entschädigung zu zahlen, es wurde diesem an demselben Tage gekündigt. Der Vertreter der Firma erklärt, daß er die Zahlung der vom Kläger beanpruchten Entschädigung verweigert habe, weil ihm die Forderung zu hoch erschienen wäre. Die Kündigung sei aber nicht aus dem Grunde erfolgt, sondern infolge inforekten Benehmens des Klägers.

Entscheidung: Den Forderungen des Klägers ist zuzustimmen.

Begründung: Da die Durchsicht von Abzügen des betreffenden Ableges ergibt, daß in der Tat eine Entschädigung berechtigt sei, wird die Forderung des Klägers anerkannt.

Klageobjekt: Gewährung der Vorteile des § 32 des Tarifes.

Sachverhalt: Der Kläger war bei der Firma als Aufbinder tätig. Am 8. Dezember wurde ihm anheimgestellt, in die Werfabteilung als berechnender Seher einzutreten. Da er unter Hinweis auf § 35 Abs. 4 des Tarifes es für unzulässig hielt, dieser Anordnung nachzukommen, wurde ihm gekündigt. Der Vertreter der Firma jagte aus, daß die Entlassung resp. Ueberweisung in die Werfabteilung nur erfolgt sei, weil er ein langjähriger, wenn auch brauchbarer Seher sei. Keinesfalls liege ein Verstoß gegen den § 35 Abs. 4 des Tarifes vor, da an Stelle des Klägers noch vor den Weihnachtstagen ein anderer Aufbinder zu höherem Lohne engagiert worden sei, dem die Feiertage bezahlt worden wären.

Entscheidung: Der Antrag ist abzuweisen.

Begründung: Die Feststellung, daß an Stelle des Klägers noch vor den Feiertagen ein anderer Seher eingestellt worden ist, dem die Weihnachtstagen bezahlt wurden, genügt, um darzustellen, daß eine Tarifwidrigkeit in dem Verhalten der Firma nicht zu erkliden ist. Auch das Ansuchen der Firma, daß der Kläger kurz vor Weihnachten in die Werfabteilung als Berechner eintreten sollte, konnte nicht als belastend angesehen werden, da eine Absicht der Geschäftsleitung, nach den Feiertagen den Kläger wieder im gewissen Gelde zu beschäftigen, nicht nachgewiesen werden konnte.

Klageobjekt: Zahlung der erhöhten Grundposition für wissenschaftlichen Satz.

Sachverhalt: Der bei der beklagten Firma beschäftigte Seher beanpruchte für den Satz eines Werkes die Zahlung der Entschädigung für wissenschaftlichen Satz gemäß § 2 des Tarifes. Seitens der beklagten Firma wird die Berechtigung dieser Forderung bestritten, weil nach ihrer Ansicht die im Tarife gegebene Erklärung des Begriffes „wissenschaftlicher Satz“, dessen Kennzeichen sein häufiges Vorkommen von Spezialausdrücken“ sei, hier keine Anwendung finden könne.

Entscheidung: Die erhöhte Grundposition für wissenschaftlichen Satz ist zu zahlen.

Begründung: Es wurde wie gesehen erkannt, weil die Entschädigung für wissenschaftlichen Satz auch dann zu zahlen ist, wenn zwar Spezialausdrücke in geringerer Anzahl im Satze vorkommen, aber der rein wissenschaftliche Charakter der Materie feststeht wie im vorliegenden Falle.

Klageobjekt: Zahlung der erhöhten Grundposition für wissenschaftlichen Satz sowie Erhöhung der Satzentschädigung von 5 auf 10 Proz. wegen Vorkommens von Namensatz usw.

Sachverhalt: Der bei derselben Firma beschäftigte Seher beanpruchte für den Satz eines Werkes über Landwirtschaft einen Aufschlag von 10 Proz., anstatt den von der beklagten Firma gezahlten von 5 Proz., mit der Begründung, daß allein der Ziffensatz annähernd den 32. Teil des Werkes ausmache und eine Entschädigung von 10 Proz. wohl rechtfertige, überdies aber Namensatz

in erheblichem Maße vorkomme, für den die Firma überhaupt keine Entschädigung bewillige. Außerdem beanpruchte er den Aufschlag für wissenschaftlichen Satz.

Entscheidung: Die Entschädigung für wissenschaftlichen Satz ist nicht zu beanspruchen. Die übrigen Punkte der Klage sind durch Vergleich erledigt.

Begründung: Die Frage, ob dem Kläger die beanspruchte Entschädigung von 10 Proz. zugubilligen sei, wurde dadurch erledigt, daß sich der Vertreter der Firma bereit erklärte, dieser Forderung im Wege des Vergleiches zuzustimmen. Die wissenschaftliche Natur der betreffenden Materie konnte das Schiedsgericht nicht anerkennen, weil man es hier mit einem für weitere Kreise bestimmten Werte von allgemeiner Interesse zu tun habe.

Klageobjekt: Zahlung von je drei Stunden Entschädigung laut § 36 des Tarifes.

Sachverhalt: Die beiden Kläger hatten infolge ihrer Pflicht, zur Musterung anwesend zu sein, Anspruch auf Entschädigung für je drei Arbeitsstunden gemacht. Die Firma hatte diese Forderung abgelehnt.

Entscheidung: Dem Antrage der Kläger ist stattzugeben.

Begründung: Da der Anspruch der Kläger laut Tarif berechtigt ist, wurde wie gesehen erkannt.

Klageobjekt: 1. Tarifmäßige Entlohnung für stundenweise Beschäftigung im gewissen Gelde, Zahlung von 1/60, nicht 1/67 des Wochenlohnes pro Stunde; 2. Entschädigung für Warten über die Arbeitszeit auf den Lohn am Zahlungstage.

Sachverhalt zu Ziffer 1: Die Beklagte hat in Fällen, wo berechnende Seher ausschließlich im gewissen Gelde beschäftigt wurden, bei Berechnung des Stundenpreises eine tägliche Arbeitszeit von 9 1/2, nicht 9 Stunden in Anschlag gebracht, somit den Wochenlohn nicht mit 54, sondern mit 57 dividirt. Sie ist also bei 27 Mk. Wochenlohn nicht auf 50 Pf., sondern nur auf 47 Pf. pro Stunde gekommen.

Entscheidung zu Ziffer 1: Für stundenweise Beschäftigung im gewissen Gelde ist nicht 1/67, sondern 1/64 des Wochenlohnes pro Stunde zu zahlen.

Begründung: Da laut § 31 des Tarifes die Arbeitszeit eine neun-, nicht neunehalfstündige ist, so beträgt die Zahl der wöchentlichen Arbeitsstunden 54, nicht 57.

Sachverhalt zu Ziffer 2: Durch die Verhandlungen ist festgestellt worden, daß an einem Abrechnungstage mit der Lohnauszahlung erst acht Minuten nach Schluß der Arbeitszeit begonnen worden ist. Daraufhin haben die Kläger Anspruch auf Entschädigung für eine halbe Stunde Wartezeit gemacht, sind aber von der beklagten Firma abgewiesen worden.

Entscheidung: Dem Anspruche der Kläger auf Zahlung einer Entschädigung für eine halbstündige Wartezeit am Abrechnungstage ist stattzugeben.

Begründung: Laut § 37 des Tarifes hat das Auszahlen des Arbeitslohnes innerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit zu erfolgen. Da für einen Abrechnungstag nachgewiesen ist, daß die beklagte Firma erst nach Schluß der Arbeitszeit die Auszahlung des Lohnes vorgenommen hat, so ist sie in diesem Falle zur Entschädigung verpflichtet.

Klageobjekt: Gewährung der Vorteile des § 52 des Tarifes.

Sachverhalt: Der Kläger erhielt vom Faktor den Auftrag, in einem unbedachten Hofraume den ausgedruckten Satz auszubinden. Er weigerte sich, diese Arbeit zu verrichten, mit der Begründung, sie zähle nicht zu seinen Obliegenheiten. Am nächsten Tage wurde ihm gekündigt. Die Firma stellt sich auf den Standpunkt, daß die Kündigung infolge Arbeitsmangel erfolgt sei.

Entscheidung: Dem Klageantrage ist stattzugeben.

Begründung: Da das Schiedsgericht zu der Ueberzeugung gelangte, daß die Kündigung infolge der Weigerung des Klägers, eine ihm nicht zukommende Arbeit zu verrichten, nicht aber wegen Arbeitsmangels erfolgt war, wurde wie gesehen entschieden.

Klageobjekt: Nachzahlung von 14,40 Mk.

Sachverhalt: Der Kläger, der in dem ersten seiner Lehrgang folgenden Jahre als Gehilfe für den tariflich zulässigen Lohnsatz von 19,80 Mk. bzw. 21 Mk. beschäftigt worden war, hatte vom 17. April ab laut Tarif den Minimallohnsatz von 25,80 zu beanspruchen. Er erhielt jedoch von der beklagten Firma diesen Betrag nicht ausgezahlt, sondern nur die ihm schon früher bewilligten 21 Mk., wogegen der Kläger drei Wochen lang keinen Einspruch erhob. Erst am 6. Mai, als ihm von seiten der Firma angekündigt wurde, daß er für eine Woche aussetzen müsse, machte er seinen Anspruch geltend. Es wurde ihm nunmehr gekündigt und für die letzte Arbeitswoche der tarifmäßige Lohnsatz von 25,80 Mk. ausbezahlt. Kläger wandte sich hierauf an das Tarifschiedsgericht mit der Klage auf Nachzahlung von 14,40 Mk. für in der Zeit vom 17. April bis 6. Mai (drei Wochen à 4,80 Mk.) zu wenig gezahlten Lohn.

Entscheidung: Die Klage ist abzuweisen.

Begründung: Es wurde wie gesehen erkannt, weil der Kläger seinen Anspruch auf Zahlung des tarifmäßigen Lohnes nicht rechtzeitig bei seinem Prinzipale — dem im übrigen ebenfalls obliegt, auf genaue Einhaltung der vom Tarife vorgeschriebenen Lohnsätze zu achten — geltend gemacht hatte, und er sich dadurch selbst vom Boden des Tarifes entfernte.

Klageobjekt: Zahlung von 7,04 Mk. für nicht geleistete Leberarbeit.

Sachverhalt: Kläger war infolge eines Vorkommnisses ohne Kündigung entlassen, aber nachher für die Dauer der Kündigungszeit wieder eingestellt worden. Er erhielt für diese Zeit den vereinbarten Wochenlohn aus-

gezahl, beanspruchte aber außer diesem noch 7,04 Mk. für die sogenannte „Jour“, d. h. eine Montag nachts von 12 bis etwa 4 Uhr stattfindende Extrarbeit. Diese Extrarbeit war vom Kläger zwar nicht geleistet worden, er glaubte aber, da er vor seiner plötzlichen Entlassung dazu aufgefordert worden sei und ihn nur diese seiner Meinung nach unberechtigte Lösung des Arbeitsverhältnisses verhindert habe, sie auszuführen, daß er Anspruch auf Vergütung desselben ohne seine Schuld entgangenen Verdienstes habe. Auch sei die „Jour“ nicht als Extrarbeit aufzufassen.

Der Vertreter der Firma wies nach, daß unter der „Jour“ Extraranden zu verstehen wären, da sie außerhalb der tarifmäßigen 8 1/2 stündigen wöchentlichen Arbeitszeit lägen. Zwar würden die Gelehrer zu ihnen in bestimmter Reihenfolge herangezogen, aber sie könnten keineswegs zum regelrechten Wochenpensum hinzugerechnet werden.

Entscheid: Die Klage ist abzuweisen.
Begründung: Das Schiedsgericht stellte fest, daß unter der „Jour“ Extraranden zu verstehen sind und daß den Gelehrern ein Recht auf diese Leberstunden nicht zusteht. Die Anordnung des Faktors, daß der Kläger an der betreffenden „Jour“ teilzunehmen habe, hat durch den eingetretenen Zwischenfall ihre Erledigung gefunden. Demnach ist auch dem Kläger ein Schadenersatzanspruch dafür, daß ihm der Verdienst für diese Extrarbeit entgangen ist, nicht zuzubilligen.

Korrespondenzen.

W. Allendorf a. Werra. Das 40jährige Bestehen des Verbandes gab der hiesigen Mitgliedschaft Veranlassung, das alljährlich abzuhaltende Johannistfest mit dieser Feier zu verbinden. Unserer Einladung hatten Folge geleistet vom Bezirksvorstande die Kollegen Engelbach, Schaaf und Gipp-Kajfel, ferner die Kollegen von Wighausen und ein Kollege von Schwewe. Nachdem dieselben um 9 Uhr am Bahnhof in Empfang genommen, ging es, vom herrlichen Wetter begünstigt, zu Fuß nach der romantisch gelegenen Burgruine Altenstein. Hier wurde kurze Rast gehalten und ein Frühstück eingenommen. Hierauf ging es zu dem eine halbe Stunde entfernten Festorte Wabach, wo unser im schön dekorierten Saale des Restaurant Weder ein solennes Festessen harrte. Der Vertrauensmann Maack begrüßte die Festgäste und hieß sie im Namen der Mitgliedschaft herzlich willkommen. Aber nicht nur in Feste feiern, so führte Redner weiter aus, wollen wir uns als rechte Jünger Gutenbergs zeigen, sondern auch in ernsten Stunden. Sollten diese an uns herantreten, so wollten wir Schulter an Schulter kämpfen für unsere gerechte Sache. Er schloß mit einem Hoch auf den Bezirkskollegen: Engelbach, Heilmittel, die. Grüße des Bezirksvorstandes und der Mitgliedschaft Kassels. Er wünschte dem Feste den besten Verlauf und daß die Worte, die gesprochen wurden, auf guten und fruchtbaren Boden fallen mögen. Während des Essens ergriff Kollege Schaaf das Wort zur Festrede. Derselbe ließ in dreiviertelstündiger Rede die Entstehung der Buchdruckkunst, die Gründung des Verbandes sowie seine Entwicklung bis auf den heutigen Tag an unserm Geiste vorüberziehen. Redner gedachte er der Tarifgemeinschaft, daß durch sie erst unser Verband das geworden wäre, was er gegenwärtig ist: ein Bollwerk nach innen und außen. Nachdem er dem Verbands ein ferneres Blühen, Wachsen und Gedeihen gewünscht, und die Kollegenschaft aufgefordert, treu zur Fahne des Verbandes zu halten, schloß er seine Ausführungen mit einem Hoch auf den Verband, in welches die Versammlung einstimmte. Nun wechselten Festlieder und Reden nur so miteinander ab, und die Fidelitas trat in ihre Rechte. Es waren ein paar gemüthliche, feucht-fröhliche Stunden, und alle Teilnehmer waren einig darin, daß die schlichte und doch würdige Feier von echt kollegialem Geiste getragen war.

Berlin. (Generalversammlung des Vereins aller in Schriftgießereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen am 2. Juli.) Den seit dem 16. April im Auslande befindlichen Pariser Schriftgießern hat die Zentralkommission als Zeichen der Sympathie 500 Mk. überandt. Für die ausgeperten Lithographen und Stein-drucker soll auf Listen recht rege gezeichnet werden. Die in Messinglinienfabriken und Schriftgießereien beschäftigten Hilfsarbeiter sind mit ihren Böhnen nicht zufrieden. Sie hatten gehofft, daß bei den diesmaligen Tarifverhandlungen etwas für sie getan werden würde. Der Vorstand und die Kommission haben sie auf spätere Zeit vertröstet. Die Böhne dieser Arbeiter gehen auf 22, 21 und 18 Mk. herunter. Jüngere Leute werden mit 12 Mk. entlohnt. Auch die Messinglinienfabriker, -stoffer und -schneider, die gewöhnlich im Afford arbeiten, beklagen sich darüber, daß wenn sie Arbeiten in Löhne auszuführen haben, nur 42 Pf. Stundenlohn erhalten. Die Hilfsarbeiter beschäftigen in den Zentralverband der Buchdruckereiführer einzutreten, welcher Schritt von der Versammlung gutgeheißen wurde; nur müsse verhindert werden, daß Zerplitterung eintritt oder daß jemand gar keiner Organisation angehöre. Der Klassenbericht wies einen Bestand von 17480,25 Mk. auf. Mitgliederzahl 567. Die Vorstandswohl hatte das Resultat, daß der gesamte Vorstand wiedergewählt wurde. Des verstorbenen Gießermeister Maximosky wurde in der üblichen Weise gedacht.

Breslau. (Verein der Schriftgießer, Stereotypen und Galvanoplastiker.) Am 1. Juli hielt obiger Verein seine statutenmäßige Generalversammlung ab. Der Besuch hatte allerdings ein besseres sein können. Obwohl auf die Interesslosigkeit der Mitglieder

in jeder Versammlung hingewiesen wird, so ist doch ein großer Teil davon nicht abzubringen. In Ermangelung eines Vorsitzenden (der erste Vorsitzende ist verstorben, der zweite krank) übernahm der Kassierer Eigner den Vorsitz. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte derselbe mit warmen Worten des am 18. Juni verstorbenen Redners der Schriftgießer Breslaus, Kollegen Adolph Riehl. Derselbe war seit 1868 Verbandsmitglied und stets für das Wohl der Kollegen bestrebt. Sein innigster Wunsch, 1907 sein fünfzigjähriges Berufsjubiläum feiern zu dürfen, sollte ihm nicht in Erfüllung gehen. Die Versammlung ehrte das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen. Ein eingebrachter Antrag: „Die Beiträge auf die Hälfte zu reduzieren“, wurde mit sieben gegen vier Stimmen abgelehnt. Ein weiterer Punkt: „Selbstbenützung auf Verbandszwecken in der Provinz“, wurde nach kurzer Debatte einstimmig dahin erledigt, daß der Vorstand zu ermächtigen sei, die hierzu erforderlichen Geldmittel aus der Kasse zu entnehmen. Eine größere Debatte riefen zwei von Leipzig und Nürnberg eingesandte Zirkulare hervor, in denen die Versammlung eine Leistungsüberlegung der Zentralkommission gegenüber erblickt und neuen Grund zu Reibereien sieht.

wm. Darmstadt. Am 23. und 24. Juni feierte der Bezirksverein Darmstadt das Johannistfest in Verbindung mit dem 40jährigen Verbandsjubiläum in großem Umfang wie bisher. Am Festabend versammelten sich gegen 900 Teilnehmer, Kollegen mit ihren Angehörigen sowie Freunde unsers Verbandes, so daß der große, sehr stimmungsvolle dekorierte Saal der „Turnhalle“ vollständig besetzt war. Nachdem der Vorsitzende die Anwesenden begrüßt hatte, leitete ein Chor zur Ehre unsers großen Meisters Gutenberg, vorgetragen von der Typographia, das Fest ein. Darauf nahm unser Gauvorfesher Fuhs das Wort zu einer gehaltenen Festrede, in der er auch besonders der Jubilare gedachte und die mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf diese und den Verband schloß. Den 16 Kollegen, welche dem Verbands über 25 bis zu 39 Jahre angehört, wurden Anerkennungsdiplome in Rahmen überreicht. Nach diesem ersten Teile der Feier folgten noch launige Vorträge, Chöre und einige sehr schöne Baritonsole. Den Schluß des reichhaltigen Programms bildete ein hübscher Einakter, der den Darstellern reichen Beifall brachte. Die Zeit war schon weit vorgerückt, als der Tanz begann, welcher die weitaus meisten Teilnehmer bis zum Morgen beisammen hielt, wo man sich mit dem Bewußtsein trennte, ein schönes Fest gefeiert zu haben. Begrüßungs-telegramme gingen ein vom Kollegen Sulinski-Sperjes (Ungarn), Bezirksverein Worms und Bezirksverein Mannheim. — Der Sonntagmorgen wurde die Festteilnehmer im schönen Garten des „Rummelbräu“, wo für allerhand Kurzweil für groß und klein gesorgt war. Hörtlich tragen, das schöne Fest und besonders die Worte des Kollegen Fuhs dazu bei, das Wohlgefühl, der lässigen Kollegen zu stärken. Auch wäre es zu wünschen, daß sich stimmbegabte Kollegen nicht länger passiv der Typographia gegenüber verhalten, die auch diesmal wieder ihr gutes Teil zum Gelingen des Ganzen beitrug. Die Firmen Herbert, Hohmann und Schröder & Freund lieferten die gut ausgefallenen Druckgaben bzw. Diplome zu den günstigsten Bedingungen, und sei an dieser Stelle dafür gedankt. Das Programm (verbunden mit einer 16seitigen Chronik des Ortsvereins) ist durch den Vorstand zum Preise von 30 Pf. zu beziehen.

W. Dresden. In der Gaumitgliederversammlung vom 7. Juni befaßte sich die Versammlung mit der Durchberatung der Tagesordnung zum Goutage und der Aufstellung der Kandidaten zu demselben. — Am 21. Juni hatte der Dresdner Buchdruckerverein seine Generalversammlung, in welcher der Vorstand für das laufende Jahr gewählt wurde. Der Verschmelzung der Gauwittentasse mit der des Dresdner Buchdruckervereins wurde zugestimmt, die Lösungssumme für kinderlose Witwen bis zum 45. Lebensjahre abgelehnt. Der Dresdner Graphischen Vereinigung wurde eine einmalige Unterstützung von 100 Mk. bewilligt. — Am 28. Juni nahm die infolge Gewitters schlecht besuchte Versammlung die Stichwahlen zum Vorstande vor. Die sich hierauf anschließende Gaumitgliederversammlung nahm den vom Kollegen Schalle vorgetragenen Bericht über den Goutage entgegen. Derselbe Angelegenheiten bildeten den Schluß der Versammlung.

Göttingen. Unser Ortsverein beging das diesjährige Johannistfest, verbunden mit der Feier des vierzigjährigen Verbandsjubiläums, am 23. Juni durch einen solennen Festball im Restaurant Schäfer, an dem fast sämtliche Mitglieder teilnahmen. Eingeleitet wurde die Feier durch das von unsrer Liebertafel Gutenberg sehr exakt vorgetragene Lied: „Es steht ein Berg auf Erden“. Nach der Ansprache des Vorsitzenden erteilte derselbe Kollegen Karl Rosenbruch-Hannover, welcher zu diesem Abende als Festredner erschienen war, das Wort. Redner streifte in ausführlichen Zügen die Gründung, Entwicklung sowie den jetzigen Stand unsers mächtigen Verbandes, hervorhebend, was für enorme Mühe und Arbeit es gekostet, den Verband auf seine jetzige Höhe zu bringen, welche riesige Summen an Unterstützungen in der ganzen Reihe von Jahren bezahlt worden seien usw. und schloß seine Rede mit einem dreifachen Hoch auf den Verband, in welches seitens der Festteilnehmer allseitig eingestimmt wurde. Der hierauf folgende Tanz, unterbrochen durch Abtönen von Feuerwerk sowie Redervorträgen der Liedertafel Gutenberg, hielt die Festteilnehmer bis zum frühen Morgen beisammen. Zu dem am 24. Juni, nachmittags, in „Schäfers Garten“ arrangierten Gartenfest, verbunden mit Konzert, Kinderbelustigungen, Quadräteln,

Gefreiten usw., waren die Kollegen mit ihren Angehörigen wiederum vollzählig erschienen und nahm auch dieses Fest, zu dem auch je ein Kollege aus Hann.-Münden sowie Northeim erschienen waren, einen humorvollen, feucht-fröhlichen Verlauf.

B.-k. Grünberg. Die Mitgliedschaften Neufalz und Grünberg feierten unter vollzähliger Beteiligung gemeinsam das diesjährige Johannistfest und das vierzigjährige Bestehen des Verbandes im Etablissement „Gesundbrunnen“ in Grünberg. Als Gäste konnten wir auch unsern geschätzten Bezirksvorsitzenden G. Sielcher und einige Slogauer Mitglieder begrüßen. Nach einem stimmungsvollen Prologe und einer kurzen Begrüßungsansprache hielt der Bezirksvorsitzende die Festrede, in welcher er die vierzigjährige regenreiche Tätigkeit des Verbandes ziffernmäßig vor Augen führte. Redner schloß mit einem Hoch auf den Verband und erntete derselbe reichen Beifall für seine trefflichen Ausführungen. Bei Vorträgen verschiedenster Art, wobei sich besonders ein Neufalzer und Slogauer Kollege verdient gemacht haben, und anschließendem Tanzchen verriem die Zeit viel zu schnell. Die auswärtigen Kollegen verließen erst am andern Tage mit den Nachmittags- resp. Abendzügen unsre Nebenstadt mit dem vollen Bewußtsein, ein schönes Johannistfest gefeiert zu haben.

Witten i. W. Zu dem Berichte in Nr. 78 ist ergänzend zu bemerken, daß die Neuausgewählten nicht 11, sondern 12 Mk. erhalten. Ferner sind die betreffenden 17,50 Mk. nicht bei diesem, sondern bei einem frühern Jubiläum gezahlt worden.

Havixth. Unser seit einem Jahre bestehender Ortsverein feierte am 30. Juni im festlich geschmückten Vereinslokale sein Johannistfest, verbunden mit dem 40jährigen Verbandsjubiläum, zu welchem als Gast Gauvorfesher Wagner-Pofen erschienen war. Die Feier verlief in einer sehr lebhaften Weise und bestand in Musik, Vorträgen und gemeinsamen Gesängen. Da ein kleiner Rest des Bieres übrig geblieben war, konnte am folgenden Abende noch ein gemüthliches Beisammensein stattfinden. Die Kollegen werden sich wohl noch lange dieser gemüthlichen und erquickenden Stunden erinnern.

Kofenheim. Von Herrn Buchdruckermeister M. Niedermayer erhalten wir nachstehende Zuschrift, die in der Hauptsache keine Widerlegung der behaupteten Tatsachen darstellt. Der Objektivität halber wollen wir aber der Zuschrift Raum geben. „In Ihrer Nr. 78 ist unter Stichmarke Kofenheim über meine Firma ein Bericht enthalten, der, wollen Sie sich nicht der Ungerechtigkeit zeigen, dringend der Ergänzung bedarf und sehe es als selbstverständlich voraus, daß Sie ehlich genug sind, auch den Prinzipal zu Worte kommen zu lassen. Wenn bei mir die sogenannten nichtgesetzlichen Feiertage nicht geachtet wird, so liegt dies daran, daß ich am 25. Februar 1906 bei der Tarifverhandlung mit meinen Personale, ohne irgendwelchen Zwang auszuüben, sehr sich über die übliche übereingekommen bin, an solchen Tagen entweder von 8 bis 12 Uhr arbeiten zu lassen und in diesem Falle den Feiertag ganz zu bezahlen, oder zu ruhen und dann einen halben Tagelohn zu vergüten. Bei zwei der letztgenannten Gelehrer wurde beim Engagement diese ganz logische Folgerung nur mündlich besprochen und kein Einwand hiergegen erhoben; trotzdem aber scheute ich mich auf erfolgte Monierung hin in keiner Weise, den beiden Gelehrern den Feiertag ganz zu bezahlen; von einer Aeußerung, ich „schneide das ganze Personal heraus“, kann keine Rede sein, da mir dergleichen Ausdrücke tatsächlich nicht gefällig sind; im Gegenteil besteht in meiner Offizin seit Jahrzehnten bestes Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wovon Sie, sollten Sie dafür Interesse haben, sich jederzeit überzeugen können. Wenn aber wirklich einmal unliebsame Vorommnisse sich abspielen, so ist es doch ganz selbstverständlich, daß die Segmaschinenfrage wieder in den Vordergrund tritt; darüber hat niemand, auch Ihr hiesiger Vertrauensmann nicht, sich eine Kritik zu erlauben. Direkt der Wahrheit zuwiderlaufend ist es, daß die beiden Gelehrer wegen ihrer Monierung entlassen worden seien; Beide waren die Jüngstengagierten, und ist es doch selbstverständlich, daß auch diese bei eintretendem Arbeitsmangel als erste entlassen werden mußten; von einer Maßregelung kann also keine Rede sein. Wenn ich zu einem, also wohluerstandenen nicht zu beiden Gelehrern gesagt, ich könnte ihn ev. noch einige Monate beschäftigen, so hatte ich meinen Grund hierzu, den ich hier nicht erörtern will. Für jeden Fall aber behalte ich mir als Chef der Buchdruckerei — und das bin ich vorläufig noch — vor, ein mir nicht geeignet erscheinendes Personal unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungszeit zu entlassen.“

n. Würzburg. Das 40jährige Bestehen des Verbandes hat auch die hiesige Mitgliedschaft in einer der Bedeutung eines solchen Jubiläums entsprechenden würdigen Weise begangen, und zwar hatte sie, um auch den Kollegen der umliegenden kleineren Orte Gelegenheit zu geben, dieses mitzubeben, ein unterfränkisches Johannistfest veranstaltet. Daß dieses in größerem Maßstabe gefeierte Fest — seit einigen Jahren wieder das erste am hiesigen Orte abgehalten — nicht nur die hiesigen, sondern auch die Kollegen im Preise vorläufig befriedigt hat, sei gleich vorweg erwähnt. Am 1. Juli — dem Tage des Festes — hatten sich schon in aller Frühe die Kollegen aus Rittingen, Ochsenfurt, Neustadt a. S. und Kissingen eingefunden, um der auf 10 Uhr vormittags anberaumten Festversammlung im „Gutenstein Garten“ beizuwohnen. Eingeleitet wurde dieselbe nach zwei Musikstücken durch die Schweißert-Kapelle, „Festhymne“, welche mit Orchesterbegleitung in ganz vorzüglicher Weise zum Vortrage kam. Das Hauptinteresse der fast vollzählig

erschienenen Kollegen sowie der eingeladenen anderen Gemeindeglieder (im ganzen 400 Personen), auch zwei Prinzipale hatten freundlichst der Einladung Folge geleistet, wachte sich natürlich dem Festvortrage des Kollegen Ketzhauser zu. Dessen zweistündiges Referat löste einen wahren Beifallssturm aus. Der kaiserliche Männerchor „Gutenberg“ sowie einige weitere Musikstücke beendeten gegen 1 Uhr die imponant verlaufene Veranstaltung. — Nachmittags 3 Uhr schloß sich ein vom schönsten Wetter begünstigtes Gartenfest an. Kongert von der Kapelle des 9. Infanterieregiments, Doppelquartette und Männerchöre des Buchdrucker-Gesangsvereins, wozu letzterer unter Leitung seines Dirigenten Herrn Rypinski wie schon am Vormittage wieder sein Bestes bot, sowie ein Preisquartett sorgten für die nötige Unterhaltung. Daß auch den Kleinen durch Verabreichung von Süßigkeiten und Veranftaltung einer Polonaise Rechnung getragen wurde, sei nur der Vollständigkeit halber erwähnt. Der Abend und ein Teil des nächsten Tages vereinigte nochmals die Kollegen bei einem Walze. Begrüßungsschreiben resp. -telegramme liefen ein von den Kollegen Halle-Wiesbaden, Fejer-Oldenburg, Jahrmarkt-Jenä, Bachmann-Wiesbaden, Mitgliebschaft Hofenburg o. T., Bezirksverein Wiesbaden. Allen sei hiermit bester Dank gesagt.

Zweibrücken. Auch hier hat sich, dem Orange der Zeit folgend, unter den Verbandsmitgliedern ein Maschinenmeisterklub gegründet, welchem sofort sieben Kollegen beitraten. In den Vorstand wurden F. Holzmann als Vorsitzender und J. Lohr als Kassierer gewählt.

Rundschau.

Eine Feuerungszulage von 1 Mk. wöchentlich hat die Firma D. Sibow & Co. in Brandenburg a. S. („Brandenburger Zeitung“) ihrem Personale bewilligt. Bei Einführung des abgeänderten Tarifes zu Anfang nächsten Jahres soll dieser Betrag den Sechern und Druckern in Anrechnung gebracht werden.

Für die ausgesperrten Lithographen und Steindrucker bewilligten die Ortsvereine bzw. Mitgliebschaften: Waldenburg i. Schl. 10 Mk., Siegnitz 67,50 Mk., Werbaun als erste Rate 7,50 Mk., Merseburg 17,80 Mk., Halberstadt 50 Mk., Gau Ergelberge-Bogland 100 Mk., Greiz als erste Rate 9,70 Mk., Magdeburg als erste Rate 200 Mk., Apolda 10 Mk., Neusalz-Grünberg 6,90 Mk., Pöschappel-Deuben als erste Rate 10 Mk., Sagen 50 Mk., Brandenburg a. S. 43,10 Mk. — Weitere Extrasteuern führten ein: Waldenburg i. Schl. 10 Pf., Heilbronn a. N. 10 Pf., Fiedenheim a. M. 25 Pf., Merseburg 15 Pf., Pöschappel-Deuben 15 Pf., Eilenburg 30 Pf., Gmden 10 Pf.

Den ausgesperrten Buchbindern übermiesen die Ortsvereine resp. Mitgliebschaften: Siegnitz 40 Mk., Werbaun als erste Rate 7,50 Mk., Magdeburg als erste Rate 200 Mk., Apolda 5 Mk. — Eine Extrasteuer führte ein: Heilbronn 10 Pf.

Die bevorstehende Revision des Tarifes hat bisher in den gewerblichen Kreisen die mannigfaltigsten Betrachtungen ausgelöst. Wir erinnern nur an die Vorschläge der Dresdner Buchdruckerinnung. Neuerdings hat sich auch der Thüringer Zeitungsverlegerverein mit der Tarifrage im Buchdruckgewerbe befaßt und in einer Resolution gegen jede Lohnerhöhung oder Arbeitszeitverkürzung ausgesprochen. Selbstverständlich werden die Herren sich noch eines bessern besinnen, sinitemalen die Gehilfenchaft über solch papierne Resolutionen mit stiller Heiterkeit zur Tagesordnung übergeht. Wohlthuend von solch verständnislosem Verhalten, wie es der Thüringer Zeitungsverlegerverein bekundet, trägt ein Artikel in der „Zeitschrift“ ab, der mit 1. gezeichnet ist und den Segmaschinentarif behandelt. In diesem Artikel wird unter Hinweis darauf, daß eventuell der Schichtwechsel „auch zur Schmutzkonzurrenz benutzt werden kann“, verlangt, daß die Schichten an den Segmaschinen „gleich den Ueberstunden bedeutend höher zu tarifieren“ sind.

Dem Antrage des Tarifamtes betreffend Anerkennung der tariflichen Lehrlingskassa durch den Bundesrat mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten, hat die Handelskammer zu Görlitz dem zuständigen Regierungspräsidenten empfohlen. Die Begründung dieses in strikt abweisendem Sinne gehaltenen Gutachtens läßt die Annahme gerechtfertigt erscheinen, daß der Ratgeber der Görlitzer Handelskammer ein Buchdruckermeister ist, der in puncto Lehrlingszucht sich die Sporen längst verdient hat. Man höre nämlich: „Es liegt die Vermutung nahe, daß mit dem Antrage des Tarifamtes und Tarifausschusses, welcher anscheinend mehr von den Gehilfen als von den Prinzipalen ausgeht, noch ein Neben Zweck verfolgt wird: nämlich eine künstliche Beschränkung des Angebotes an Arbeitskräften. Dann aber wäre die verlangte Bundesratsverordnung eine außerordentlich zweifelhafte Maßregel. Einmal würde diese Verordnung den Prinzipalen die Auswahl unter den Gehilfen und damit die Annahme tüchtiger, geeigneter Arbeitskräfte erschweren, weil mit der Zahl der Lehrlinge selbstverständlich auch die Zahl der Gehilfen abnehmen würde. Sodann aber würden die Buchdruckermeister infolge des beschränkten Arbeitsangebotes mehr noch als bisher darauf angewiesen sein, die Handarbeit durch Maschinenarbeit zu ersetzen, eine Maßregel, die für die Gehilfenchaft selbst schließlich nur Nachteile mit sich bringen würde. Endlich muß auch noch auf die allgemeine volkswirtschaftliche Tragweite hingewiesen werden, die mit einer solchen Maßnahme,

wie sie der Erlaß von Vorschriften über die zulässige Höchstzahl der Lehrlinge sein würde, notwendigerweise verbunden sein müßte. Hat der Bundesrat erst für einen Gewerbezweig die zulässige Höchstzahl der Lehrlinge festgelegt, so wird damit ein Präzedenzfall geschaffen, aus dem dann ohne weiteres auch die Konsequenz für alle übrigen Gewerbezweige gezogen werden könnte. Welche Nachteile daraus für die Industrie erwachsen würden, liegt auf der Hand“. Wie gesagt, hier hat ein Lehrlingszüchter erfolgreich hinter den Kulissen agitiert, wofür auch der weise Hinweis auf die armen Secklein spricht, die dann — bei geschehender Sanktionierung der Lehrlingskassa — erst wirklich durch die Segmaschine verdrängt würden. Der souffrierende Lehrlingszüchter hat dann in der Handelskammer geistesverwandte Seelen gefunden, und so wird denn eine amtliche Stelle in aller Objektivität und vollendet sachgemäß — hinter das Licht geführt. Eine Widerlegung der Hauptstellen des Görlitzer Gutachtens in den Spalten des „Korr.“ hieße mehr als Gulen nach Althen tragen.

Die Frage der Gefängnisdruckereien kam am 4. Juli im preussischen Abgeordnetenhaus zur Sprache. Der konservative Abgeordnete und Buchdruckermeister Malkewitz (ehemals Vorsteher des Obergauers) führte mit Bezug auf die Petition des Deutschen Buchdruckervereins gegen die Erweiterung des Buchdruckereibetriebes in den Strafanstalten aus, daß gerade das Buchdruckgewerbe sich nicht für die Gefängnisarbeit eigne; es sollten doch wenigstens keine neuen Druckereien in den Gefängnissen errichtet werden. Das Abgeordnetenhaus entsprach seinem Antrage und übermies gedachte Petition gegen die Errichtung neuer Gefängnisdruckereien der Regierung zur Berücksichtigung. Was die preussische Regierung nun in dieser Frage machen wird, bleibt abzuwarten; wie im „Korr.“ berichtet werden konnte, hat sich die Regierung des größten deutschen Bundesstaates in dem letzten Jahre keineswegs von der Errichtung weiterer Druckereien in solchen Anstalten abhalten lassen, obwohl ihr die Eingabe des Deutschen Buchdruckervereins sehr wohl bekannt war. Hoffentlich respektiert sie nunmehr um so besser die Stellungnahme des preussischen Landtages in dieser Angelegenheit. Es ist aber noch ein Umstand vorhanden, der diesen Uchtungserfolg des Prinzipalsvereins nicht Verbiegung in sich erweiden läßt. Warum mußte denn gerade der tarifuntenre Buchdruckereibitzer Malkewitz der Fürsprecher der Eingabe des Deutschen Buchdruckervereins sein, derselbe Malkewitz, bei dem im vergangenen Herbst nun auch Gutenbergsbündler versucht haben, tarifliche Zustände herbeizuführen, und der auch jetzt noch untarifliche Arbeitszeit in seinem Betriebe („Pommerische Reichspost“) hat und nichttarifmäßige Löhne zahlt? Kommt denn nicht der Abgeordnete Max Jäncke, Verleger und Drucker des „Hannoverschen Couriers“ (in Firma Gebr. Jäncke), für diese Petition eintreten? Das in der „Zeitschrift“ dem Abgeordneten Malkewitz gespendete Lob „für sein Eintreten für die Interessen des Buchdruckgewerbes“ dünkt uns deshalb nichts andres als eine Blasphemie, weil Malkewitz erwiesenermaßen die Interessen des Buchdruckgewerbes selbst schädigt.

Bei der letzten Gehilfenprüfung in Berlin, der sich 118 Neuangelernte (76 Secher und 42 Drucker) unterzogen, erhielten 4 das Prädikat „Recht gut“, 24 „Gut“, 44 „Ziemlich gut“ und 46 „Genügend“. Die mit „Recht gut“ und „Gut“ Ausgeschiedenen bekamen als Prämie Otto Griegs, „Die Technik der bunten Altbildung“ und W. Ehlers, „Die Farben und ihre Töne“.

Die Berliner Buchdruckerfachschule, welche vom Vereine Berliner Buchdruckermeister seit dem 1. April 1906 in eigene Verwaltung übernommen wurde, weil infolge der Einrichtung der Pflichtfortbildungsschulen der Magistrat zu Berlin der Fachschule den bis dahin geleisteten Zuschuß entzogen hatte, nimmt unter der neuen Leitung eine recht günstige Entwicklung. Nicht die Mitglieder allein, sondern auch die meisten dem Vereine noch fernstehenden Firmen wissen den Wert dieser gewerblichen Fortbildungsschule zu schätzen, wie der lebhafteste Besuch derselben beweist. Gegenwärtig werden 1025 Schüler (664 Secher und 361 Drucker) in der Fachschule von 29 Lehrern in 25 Klassen unterrichtet. 56 Schüler haben Freistellen. Die Schulleitung plant die Einrichtung einer praktischen Fachklasse, welche den Schülern Gelegenheit geben soll, sich nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch in ihrem Berufe zu vervollkommen. Herr Buchdruckermeister G. Behrens, der Dirigent der Fachschule, hat bei der Schulaufsichtsbehörde bereitwilligst Gehör gefunden, so daß die baldige Verwirklichung dieses Planes gewährleistet ist.

Höher geht's nimmer! In Cronau i. M. verlangte eine große Firma der Baumwollbranche von der dortigen Zeitung eine schriftliche Offerte für das Einrücken — eines Lehrlingsgesuches. Das alte Lied: der Buchdruckermeister oder Zeitungsverleger wird von der übrigen Unternehmerschaft zum Stiefelpuher degradiert. Hoffentlich ist die Cronauer Zeitung der betreffenden Textilfirma die richtige Antwort nicht schuldig geblieben.

Konkurrenzerröfung: Buchdruckermeister und Zeitungsverleger Heinrich Schred in Marktammer.

Völlig unbekannt ist die Druckerei Weiß in Rostedt („Rostedter Tageblatt“). Das Feuer brach in einer daneben liegenden Klempnerwerkstatt aus.

Ueber einen neuen Schadenersatzprozess wegen Kontraktbruches weiß die „Buchdruckwoche“ das folgende zu berichten: Zwei Angestellte der Graphischen Kunstanstalten in Breslau, der Maschinenmeister L. und der Steindrucker W., hatten bei dem allgemeinen Streik

die Arbeit ohne Kündigung verlassen. Die Gesellschaft erhob deshalb Klage auf Schadenersatz, und zwar gegen den Maschinenmeister auf Zahlung von 1179 Mk., gegen W. in Widerklage auf dessen Lohnverforderung von 30 Mk. auf 162 Mk. Da ein Vergleich nicht zustande kam, erging das Urteil des Gewerbegerichtes dahin, daß L. verpflichtet sei, wegen des Vertragsbruches den Schaden zu tragen und die klägerische Forderung anzuerkennen. W. wurden von seiner Verforderung von 30 Mk. nur 6,50 Mk. zugesprochen, dagegen hat er für den von ihm verursachten Schaden 162 Mk. zu zahlen.

Ziemlich viel auf dem Kerbholze hat der Buchdrucker Franz Otto Günther aus Leipzig. In der Zeit von 1903 bis zum Februar 1906 in einer Leipziger Druckerei konditionierte, schloß er nach und nach aus jener Offizin Schriftmaterial im Werte von 600 Mk., das er bei einem Althändler unter der Motivierung, es stamme aus einer von ihm innegehabten Druckerei, für den ansehnlichen Preis von 400 Mk. losjagte. Die Strafammer in Leipzig diktierte ihm wegen dieses Schriftdiebstahles eine Zusatzstrafe von zwei Monaten, nachdem er im Mai schon ein Jahr und sechs Monate Gefängnis für einen Einbruchdiebstahl erhalten hatte, bei welchem er 1000 Mk. in bar und fünf 11000 Mk. Aktien erbeutet hatte, die er für 8000 Mk. an den Mann brachte und dann nach Genf flüchtete, von wo er nach Deutschland ausgeliefert wurde, nachdem ihm 6400 Mk. von den 8000 Mk. noch abgetropft werden konnten.

Einigungsverhandlungen in Sachen der Ausperrung der Lithographen und Steindrucker haben am 10. Juli in den Geschäftsräumen der Papierberufsgenossenschaft in Berlin stattgefunden. Sie kamen durch die Vermittlung eines Mitgliedes der Generalkommission zustande, es nahmen die Vorsitzenden des Schutzverbandes der Steindruckermeister und des Seckelverbundes sowie je zwei Prinzipals- und Gehilfenvertreter aus drei Streit- bzw. Aussperrungsarten an den Beratungen teil. Betreffs der drei zentral zu regelnden Punkte: Arbeitszeit, Bezahlung der Feiertage und Ueberstundenzuschlag — wurde von seiten des Schutzverbandes anerkannt, daß für Steindrucker die neunstündige, für Lithographen die achttündige Arbeitszeit die Regel sein solle. Für Ueberstunden wurde ein Zuschlag von 25 Proz., für Sonntagsarbeit ein solcher von 50 Proz. zugestanden. Feiertagsbezahlung soll allgemein eingeführt werden. Von den drei in Frage kommenden Streitorten Hannover, Chemnitz und Breslau würde bei dieser zentralen Regelung für Hannover gar nichts herauskommen, da dort wie in allen namhaften Druckorten das Bewilligte schon seit Jahren vorhanden ist! Für Breslau und Chemnitz bedeuten die Vorschläge allerdings einen Schritt vorwärts. Alle übrige Streitpunkte sollen durch lokale Vereinbarungen geregelt werden. Der Schutzverband verlangt, daß die Arbeit überall gleichzeitig aufgenommen werden müsse, die Verhältnisse in den Aussperrungsarten sollen aber erst nach erfolgter Arbeitsaufnahme geregelt werden. Die Gehilfenvertreter, die nach Beendigung der Verhandlungen zu einer Beratung zusammentraten, sind zwar der Meinung, daß auf Grund der gemachten Zugeständnisse in weitere örtliche Verhandlungen eingetreten werden solle, daß jedoch erst das Resultat der örtlichen Verhandlungen, die an allen Streit- und Aussperrungsarten vor Aufnahme der Arbeit stattfinden hätten, abzuwarten sei, ehe der Kampf abgebrochen werden könne.

Die Verichtigungen unter Berufung auf das Pressegesetz erzwungen werden, zeigt in greiflicher Beleuchtung ein Fall, über welchen dem „Zeitungserlaß“ berichtet wird: Der Geschäftsführer einer anhaltischen Fabrik hatte etwa 10000 bis 13000 Mk. veruntreut. Diese Tatsache wurde nach genauer Information von einem Korrespondenten Berliner Blätter mitgeteilt. Nicht wenig erstaunt war der Berichterstatter, als er wenige Tage nach Erscheinen des Artikels in einem der Berliner Blätter eine Verichtigung fand und von einem andern Blatte die Mitteilung erhielt, der Rechtsanwalt des betreffenden Geschäftsführers habe auf Grund des § 11 des Pressegesetzes um Verichtigung der veröffentlichten Nachricht ersucht. Das Blatt brachte, da es Unannehmlichkeiten befürchtete, ebenfalls eine kurz gefasste Verichtigung. Und wie endete die Sache des anscheinend tiefgekränkten Geschäftsführers, der sich vor Entrüstung über die Leichtfertigkeit der Presse gar nicht fassen konnte? Der „Herr“, der so geschied den § 11 des Pressegesetzes zu seinen Gunsten auszunutzen verstand, wurde wegen Unterdrückung zu einem Jahre Gefängnis verurteilt! — Dieser saubere Herr Geschäftsführer ist ein siebenmal gestrichelter Junge, denn eine solche Frechheit setzt schon ein besonderes Schwindertalent voraus. Wir haben in Nr. 68 über den Hamburger Verbandsrat der deutschen Journalisten- und Schriftstellervereine berichtet, der u. a. die Forderung aufstellte, daß die Aufnahme von Verichtigungen, deren Unwahrheit erweislich, zurückgewiesen werden kann, auch die Einführung einer Verjährungsfrist für den Verichtigungsanspruch verlangte. Wie jedoch verschiedene Prozesse in den letzten Jahren gelehrt haben, ist damit dem Unfuge, die Presse mit bewußt falschen Verichtigungen im Unsehen der Leser zu schädigen, noch lange nicht gesteuert, das kann nur durch eine empfindliche Bestrafung solcher Leute wie den vorstehend gekennzeichneten Geschäftsführer erreicht werden.

Zum 300. Geburtstag Rembrandts (15. Juli), des Hauptmeisters der holländischen Malerschule, wird der „Hilse“ ebenso interessant wie zutreffend geschrieben: Die Preisentwicklung von Kunstwerken ist ein nicht un-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Beilage zum Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Nr. 81.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.
Abonnementpreis 65 Pfennig vierteljährlich.

Leipzig, den 14. Juli 1906.

Anzeigen kosten: die Nonpareillezeile 25 Pf.;
Versammlungsanzeigen u. Arbeitsmarkt 10 Pf.

44. Jahrg.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

interessantes Nebenkapitel innerhalb der Kunstgeschichte. Sie besagt zunächst ganz banal, was ein Künstler seinen Zeitgenossen oder der Nachwelt „wert“ war. Zugleich aber charakterisiert sie eben diese Zeitgenossen oder diese Nachwelt aufs deutlichste, oder gibt sie uns im kleinen einen Spiegel der Geschichte, sofern wir selber zu dem Künstler ein festes und inniges Verhältnis besitzen. Rembrandt gehört zu den Künstlern, die während ihres Lebens und nach ihrem Tode einer wechselnden Bewertung unterworfen waren. Auf der Höhe seines Rufes erzielte Rembrandt die besten Preise in ganz Holland. Für eine „Grablegung“ wurden ihm 1636 600 fl. gezahlt nebst 22 fl. für Leinwand und Rahmen; die „Nachtwache“ brachte 1600 fl., d. h. für jede dargestellte Person 100 fl. (1 fl. = 4 Mk. heutigen Geldes). 1647 wurde das Berliner Sujannabild mit 500 fl. bezahlt. In den fünfziger Jahren aber brach die Rembrandt-Mode zusammen und es folgte der finanzielle Ruin des Meisters selber. 1657 wurde sein Kunstbesitz, darunter 67 Bilder eigener Hand, für knapp 5000 fl. versteigert. Es folgten Jahrzehnte, da Rembrandt überhaupt ganz außer Kurs stand. Dabei darf man aber die wirtschaftliche Notlage des Landes (Kriege Ludwigs XIV.) nicht außer acht lassen. Ein Zeitgenosse klagt, daß man damals ein Porträt Rembrandts für sechs Stüber (1,20 Mk.) haben konnte. Im die Wende des Jahrhunderts sind Preise von ein paar Gulden noch ziemlich häufig. Dann begannen da und dort die Preise etwas anzuziehen. 1715 erzielten die „Heiligen drei Könige“ in Amsterdam bereits 2100 fl. 1738 die „Susanna“ 700 fl.; danebenher gehen die ganz niedrigen Preise, namentlich für die späteren Werke, weiter. Gegen Ende des Jahrhunderts trieb der Markt von Paris die Preise in die Höhe: 1793 die „Heilige Familie“ des Bourre zu 171200 Francs usw. Den ersten großen Preis brachte das Jahr 1807: in London wurden für die „Ehebrecherin vor Christus“ 134000 Fr. (268000 Mk.) gegeben. Mitte der sechziger Jahre steht die Hochkonjunktur ein, der „Vergolbter“ erzielte 1865, 155000 Fr. 1884 225000 Fr. „Jesaja bei Botolph“ wurde 1883 vom Berliner Museum für 200000 Fr. erworben, 1884 der „Prediger Unkno“ für 400000 Mk. Den letzten großen Preis brachte — 1905 — der Auktion der „Blendung Simons“ durch das Städteliche Institut in Frankfurt a. M.: 330000 Mk. — Was hier in der „Hilfe“ über die unterchiedliche Bewertung der Kunstwerke eines Rembrandt durch die Mit- und Nachwelt ausgeführt wird, ist nicht allein zutreffend auf den großen Holländer, sondern auch auf die Künstler und Geistesheroen früherer Zeiten überhaupt. Wir erinnern nur daran, was Schiller für die besten seiner dramatischen Werke, was Mozart, Vorhagen, Weber für ihre unvergänglichen Tonanschöpfungen für Trinkgelber als Bezahlung erhalten haben. Erst mit Richard Wagner tritt ein Wendepunkt in dieser jämmerlichen materiellen Bewertung für künstlerische Großtaten ein. Rembrandt kann allerdings nicht unter diese gutbegnadeten Hungerleider gerechnet werden, denn seine erste Frau, die schöne Saskia von Ulyenburg, brachte ein großes Vermögen in die Ehe ein. Rembrandts Lebensweise war fast fürstlich zu nennen, was sich jedoch änderte, als Saskia gestorben und Rembrandt so wenig Verständnis für das praktische Leben entwickelte. Sein Reichthum zerfloß wie Schnee in seinen Händen; im Jahre 1656 wurde der Kontrakt über ihn verhängt und alles ihm genommen. Gebrochen an Leib und Seele und fast erblindet starb er am 8. Oktober 1669 zu Amsterdam in einem kahlen Dachzimmer — arm wie eine Kirchenmaus. Rembrandt Harmensz van Ryn, so des großen Malers eigentlicher Name, wurde in Leyden als der Sohn eines gut situierten Millers geboren. Seine Ausbildung war eine recht gute, fünf Jahre studierte er in Leyden und Amsterdam auch die Malkunst. Als Historien- und Porträtmaler ist Rembrandt gleich groß, in der Behandlung des Hellbuntels unübertroffen. Von seinen Hauptwerken (R. war ungeheuer produktiv) seien erwähnt: „Nachtwache“, „Anatomie“, „Moses, die Gesteinsfelsen zertrümmernd“, „Susanna“, „Kreuzabnahme“, die Porträts von Rembrandt selbst und seiner Gattin; seine vielen Landschaften und Radierungen weisen auch hervorragende Leistungen auf. Eine lächerliche Drohung hat die Jmmung der Buchbinder in Berlin in die weite Welt hinausgeschickt. Wenn nämlich bis zum 21. Juli eine Einigung im Buchbindergewerbe über die bestehenden Differenzen nicht stattgefunden hat, dann will sie ihre gesamten Gehälter ebenfalls ausparieren. Da im ganzen 100 bis 150 Arbeiter dabei in Betracht kommen, so kann man sich den Effekt dieses Ultimatus leicht ausdenken. — In Dresden streifen die Schmiede, kürzere Arbeitszeit und höhere Löhne fordernd. — In Birna haben sämtliche Bau- und Möbelfachler die Arbeit eingestellt. — Die Holzarbeiter in Erfurt streiken zwecks Abwehr eines ungunstigen Tarifvertrages. — In Guskirchen ist ein Streik der Textilarbeiter ausgebrochen. — Die Konfektionschneider in Elberfeld sind zum größten

Teile ausständig. — In Bonn haben die Stoffkatoren bei der sie betroffenen Ausperrung den Erfolg gehabt, daß der von den Unternehmern bekämpfte Tarif — derselbe sollte durch die Ausperrung beseitigt werden — bis zum 1. Mai 1907 in Kraft bleibt. — Die Bäcker in Elberfeld-Barmen, soweit sie in Brotfabriken beschäftigt, haben nach ganz kurzem Ausstände weitgehende Zugeständnisse erreicht. — Die Sommerfelder Textilarbeiter nahmen die Arbeit zu den durch beiderseitige Vertreter abgeschlossenen Bedingungen wieder auf.

Gestorben.

In Aarau der ehemalige Sezer Joh. Alb. Schmidt von da, 43 Jahre alt — Herzdegeneration.
In Budapest am 8. Juni der Sezer Armin Baum, 25 Jahre alt; am 29. Juni der Drucker Karl J. Széidl, 32 Jahre alt.
In Cincinnati (Ohio) am 25. Mai der Faktor Friedrich Schardt, 69 Jahre alt.
In Darmstadt der Buchdruckermeister Heinrich Karl Runge, 72 Jahre alt.
In Debreczen am 21. Juni der Sezerinvalid Karl Palfalvay, 76 Jahre alt.
In Dessau am 10. Juli der Drucker Heinr. Rauer aus Walkew (Schl.), 35 Jahre alt.
In Hermannstadt am 16. Juni der Sezer Gustav Deibler, 21 Jahre alt.
In Leipzig am 23. Juni der Sezerinvalid Friedrich Richard Schulz, 72 Jahre alt; am 26. Juni der Sezerinvalid Johann Karl Maler, 85 Jahre alt; am 2. Juli der Sezer Hermann Bächler aus Starzbach, 46 Jahre alt — Gehirnschlag.
In Neuruppin am 9. Juli der Sezerinvalid Hermann Stolzenberg aus Guben, 45 Jahre alt.
In Rastatt am 5. Juli der Drucker Heinrich Dslat, 55 Jahre alt.
In Weisshaus am 10. Juni der Sezer Ladislaus Kinn, 25 Jahre alt.
In Wien am 26. Juli der Sezerinvalid Louis Dörfler, 89 Jahre alt; am 27. Juni der Sezerinvalid Konstantin Gämmerle, 76 Jahre alt.
In Wilkesbarre (Pennsylvania) am 2. Juni der Buchdruckerbesitzer Robert Vaur, 81 Jahre alt.

Briefkasten.

W. S. in Hildesheim: Lieber, leider können wir Ihnen da keinen Rat erteilen. Das Gefühl für solche Verhältnisse hatten wir schon im vorigen Jahre. — K. F. in Köslin: Wir betrachten Ihre Verhältnisse absolut nicht aus der Vogelperspektive, aber es bleibt bei unsrer Ablehnung, die wir veranworten können. Es steht Ihnen die Verschmerbe an der Zentralvorstand frei. — G. in Wachen: Wir wollen lieber davon keine Notiz nehmen. — J. S. in Döbenburg: Bringen Sie diese Angelegenheit erst in einer Mitgliederversammlung vor oder veranlassen Sie eine Richtigstellung durch den Vorstand. — G. S. in Weimar: Zurückgelegt. Gruß! — x. Besten Dank, bleibt aber vorläufig unerwähnt, da diese Herren nichts zu melden haben. Im übrigen für die Zufendung von Notizen sehr dankbar, wenn sie für unser Organ sich eignen. — J. in Cronau i. B.: Davon war schon früher Notiz genommen. — K. E. in Kassel: Senden Sie doch bis 15. d. M. das Bewußte, kann nochmals einen Teil davon gebrauchen. Fr. — H. in Forst: 3,30 Mk. — Verein in Dessau: 3,05 Mk., Maschinenmeisterei in Dessau: 3,30 Mk. — K. K. in Frankfurt a. M.: 14,50 Mk.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Schanißoplatz 3, III.

Mürnberg. Der Drucker Georg Haier aus Marktredwitz (Bayern) und der Sezer Georg Bickel aus Nürnberg werden hiermit aufgefordert, die der hiesigen Bibliothek entlehnten Bücher unverzüglich an J. Weber, Nürnberg, Langeasse 36, portofrei einsenden zu wollen.

Abressenveränderungen.

Samm i. B. Vorfisender: Fritz Weber, Schillerstraße 63.

Zur **Aufnahme** haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Bamberg der Drucker Emil Winkler, geb. in Salzwedel 1885, ausgl. in Luda 1904; war schon Mitglied. — In Bayreuth der Maschinensezer Georg Rebhahn, geb. in Meyersberg 1877, ausgl. in Bayreuth 1896; war noch nicht Mitglied. — In München der Sezer Friedrich Müller, geb. in Weiden 1878, ausgl. in München 1898; war schon Mitglied. — In Neustadt a. d. E. der Sezer I. Ludwig Elting, geb. in Hohenroth

1881, ausgl. in Neustadt 1899; 2. Franz Endres, geb. in Unsladen 1887, ausgl. in Neustadt 1904; waren noch nicht Mitglieder. — Josef Seig in München, Kuenstraße 22, I.

In Bonn der Sezer Hubert Knaut, geb. in Bonn 1888, ausgl. in Bonn 1906; war noch nicht Mitglied. — In Neuwied der Drucker Otto Hauschild, geb. in Wollendorf bei Neuwied, 1885, ausgl. in Neuwied 1905; war noch nicht Mitglied. — Th. Walbus in Bonn-B., Burggartenstraße 14.

In Essen der Drucker Wilhelm Weouhardt, geb. in Essen 1884, ausgl. das. 1903; war schon Mitglied. — In Borbeck der Sezer Paul Frielingsdorf, geb. in Hüfeschwager (Kreis Lemney) 1885, ausgl. in Kempen (Rheinl.) 1905; war noch nicht Mitglied. — Otto Kraus in Essen, Rastanienallee 92.

In Graudenz 1. der Sezer Otto Witt, geb. in Graudenz 1878, ausgl. das. 1896; 2. der Maschinensezer Hermann Weinert, geb. in Silberbach (Kreis Mohrungen) 1873, ausgl. in Graudenz 1892; waren noch nicht Mitglieder; 3. der Sezer Eugen Bukowski, geb. in Wischofswerder 1875, ausgl. in Deutsch-Eylau 1895; war schon Mitglied. — G. Kiebetanz, Greisdemarkt 20a, III.

In Hechingen der Schweizerberger Otto Heinrich, geb. in Birmalens 1887, ausgl. in Hechingen 1905; war noch nicht Mitglied. — In Lützen der Sezer Josef Wicher, geb. in Lubmigsburg 1888, ausgl. in Lützen 1906; war noch nicht Mitglied. — Karl Knie in Stuttgart, Jakobstraße 16, p.

In Königsberg i. Pr. der Sezer Richard Reim, geb. in Kemten 1880, ausgl. in Strelno 1898. — S. Kleinowski, Waisenhausplatz 10, II.

In Mülheim (Ruhr) der Sezer Karl Gast, geb. in Kesselstadt-Hanau 1887, ausgl. in Bierstadt-Wiesbaden 1905; war noch nicht Mitglied. — W. S. Kneifer, Duisburg-Hochfeld, Manheimerstraße 145.

In St. Johann (Saar) der Drucker Arnold Becker, geb. in Wildhof (Kreis Saarbrücken) 1888, ausgl. in St. Johann 1906; war noch nicht Mitglied. — In St. Ingbert (Pfalz) die Sezer 1. Rudolf Karrau, geb. in Brackwede (Westfalen) 1884, ausgl. in Bielefeld 1903; war schon Mitglied; 2. Wilhelm Huber, geb. in St. Ingbert 1887, ausgl. das. 1903; war noch nicht Mitglied. — In Sbar (Fürstentum Birkenfeld) der Drucker August Krüger, geb. in Moosbrück (Kreis Albing), ausgl. in Barmen 1906; war noch nicht Mitglied. — W. Tholey in St. Johann (Saar), Sulzbacherstr. 7, III.

In Warendorf die Drucker 1. Hermann Kuhlmann, geb. in Hamme b. Bochum 1887, ausgl. in Warendorf 1905; 2. Franz Soddemann, geb. in Rütthen 1888, ausgl. in Warendorf 1906; waren noch nicht Mitglieder. — E. Kosmeyer in Münster i. W., Maximilianstraße 34.

In Witten die Sezer 1. Alexander Willy Richter, geb. in Deuben (Bezirk Dresden) 1888, ausgl. das. 1906; 2. Karl Boike, geb. in Langendreer 1888, ausgl. in Witten 1905; waren noch nicht Mitglieder. — Emil Wbrecht in Bochum, Wismelhauserstraße 33.

In Zossen die Sezer 1. Max Otto Bonifau, geb. in Panitzsch (Sachsen) 1887, ausgl. in Borsdorf b. Leipzig 1906; 2. Hermann Schag, geb. in Landeshut 1887, ausgl. in Schmiedeberg 1906; waren noch nicht Mitglieder. — Karl Meyer, Chausseestraße 43.

Arbeitslosenunterstützung.

Hauptverwaltung. Da es häufiger vorgekommen, daß längere Zeit außer Arbeit befindliche reisende Kollegen von den Polizeibehörden unter dem Verdachte der Landstreicherei verhaftet worden sind, trotzdem sie im Bezuge der Reiseunterstützung des Verbandes standen, sich hierüber aber nicht durch Vorlegung des Quittungsbuches und der Reiselegitimation ausweisen konnten und infolgedessen zu längeren Freiheitsstrafen verurteilt wurden, ersuchen wir die reisenden Kollegen in ihrem eignen Interesse:

1. Die Ausweisepapiere (Verbandsquittungsbuch und Reiselegitimation sowie die „Beschlüsse“) immer bei sich zu führen;
2. im Falle sie von einem Polizeibeamten angehalten werden, sind die vorgenannten Ausweisepapiere dem Beamten vorzulegen und speziell auf den § 1 der „Beschlüsse“ über Reiseunterstützung hinzuweisen mit dem Vermerken, daß sie täglich eine Unterstüfung von 1 Mk. bzw. 1,25 Mk. erhalten und sich auf der Reise befinden, um Arbeit in ihrem Fache zu suchen; ferner ist auf den § 11 der „Beschlüsse“ aufmerksam zu machen, wonach die an allen Druckorten befindlichen Funktionäre des Verbandes strenge Kontrolle darüber auszuüben haben, daß die Reisenden auch jede vorhandene bzw. angebotene Kondition annehmen, andernfalls denselben die Verbandsunterstützung entzogen wird; wenn also bereits eine längere Konditionslosigkeit vorliege, so sei dies nicht

